

Stadtvogt und Burggrafen von Rieneck ist bei der ganzen Politik Arnolds, die auf Stärkung der bischöflichen Rechte und Beseitigung fremder Gewalten hinarbeitete, nicht zu verwundern.

So kann also auch in diesem Punkte die Kritik nirgends einsetzen, um eine Unrichtigkeit nachzuweisen. Im Gegenteil, aus den Angaben über Vorkommnisse, die von den normalen Zustand abweichen, kann man hier mit dem gleichen Recht auf einen zeitgenössischen Verfasser schliessen.

## 12. Die Beurteilung des Konzils von Pavia in der Vita Arnoldi.

In das letzte Regierungsjahr Arnolds fällt das Konzil von Pavia (13. Jan. 1160) und der Ausbruch des Kampfes zwischen Alexander III. und Victor IV. Wie die meisten deutschen Bischöfe trat auch Arnold für Octavian ein. In überschwänglicher Weise berichtet die Vita das Auftreten Arnolds auf dem Konzil, seine Bemühungen zu Gunsten des Friedens und der Einheit, seinen scharfen Kampf gegen das Schisma<sup>1</sup>. Wenig verschlägt es, dass diese Schilderung sicher übertrieben ist, wogegen die Stellung des Verfassers der Vita zum Schisma wichtig ist. Klar und unzweideutig tritt seine Parteinahme für Victor IV. hervor. Die Stelle ist so bezeichnend, dass sie am besten ganz wiedergegeben wird: 'Postquam sancta et universalis ecclesia, spiritu Dei verbi congregata, de duobus apostolicis per decretum alterum presentem, Octavianum videlicet, qui ad eius examen confugerat, canonica censura electum et promotum, ut illic multis argumentis sole clarius apparuit, in cathedram beati Petri canonice et rationabiliter confirmavit, (Arnoldus) . . . adversarios suos ab excommunicationis sententia denodavit'. (J. 643, 23 ff.<sup>2</sup>) Die Vita tritt also entschieden für Octavian ein, der nach noch nicht zwei Jahrzehnten sogar in den Augen der kaiserlichen Partei als Gegenpapst galt, und seither in der ganzen katholischen Kirchengeschichtsliteratur entsprechend beurteilt wurde, wie die verbreitetsten Geschichtswerke seit dem 13. Jh.

---

1) Jaffé 644. 2) Es ist bei dieser Sprache der Vita nicht recht verständlich, wie Reuter, Alexander III. 1, 518 behaupten kann: 'Die Aeusserungen sind auffallend zurückhaltend und zweideutig. Wer von den beiden Päpsten von ihm für den legitimen erachtet wurde, ist nicht ausdrücklich gesagt'. Reuter möchte aus dieser Stelle beweisen, dass die Vita erst nach 1177 verfasst sein kann.